

AUGE/UG	<i>Aufhebung der ProfessorInnenmehrheit in den Berufungskommissionen der Universitäten</i>
3	
Annahme	Ausschuss Bildung und Kultur

Der Antrag sieht vor, dass bei den Berufungskommissionen für UniversitätsprofessorInnen eine Änderung der Zusammensetzung erfolgen soll. Zur Zeit ist in § 98 Abs. 4 festgelegt, dass die UniversitätsprofessorInnen mehr als die Hälfte der Mitglieder stellen und die Studierenden mindestens 1 Mitglied. Laut Antrag sollen die UniversitätsprofessorInnen anstelle der Mehrheit künftig die Hälfte der Mitglieder stellen.

Zunächst ist festzustellen, dass die Zusammensetzung von inneruniversitären Gremien in den laufenden hochschulpolitischen Debatten leider kaum eine Rolle spielt. Dies betrifft sowohl Lehrende als auch Studierende.

Um die Debatte anzustoßen, hat die AK diesbezüglich ein Kontaktgespräch mit der Studierendenvertretung geführt. Es wurde vereinbart, dass die ÖH das Thema im Rahmen ihrer Gespräche mit der Universitätenkonferenz anspricht und das Ergebnis an die AK rückmeldet.